

Der Vorstand _____

BVDN • Landesverband Hessen • Registergericht Frankfurt am Main

BVDN • Landesverband Hessen
Internet: www.bvdn-hessen.de

An alle
Mitglieder des BVDN
Landesverband Hessen

c/o Dr. Werner Wolf
Facharzt für Neurologie
und für Psychiatrie
Hindenburgstraße 11
35683 Dillenburg
Tel.: 02771 - 800 99 00
Fax: 02771 - 800 99 08
praxis@dr-werner-wolf.de

30. Juni 2007

Info über den Bericht des Staatssekretärs Krämer in der VV der KV Hessen heute

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des BVDN Hessen,

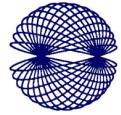
Sie sind ja schon direkt aus der Vertreterversammlung heraus mit schneller Feder bzw. mit flotten Fingern von unserem Vorstandsmitglied, Frau Kollegin Planz-Kuhlendahl, vorab informiert worden.

Allerdings erscheint es mir notwendig, die für Sie und unsere Fachgruppe wichtigen Informationen aus diesem Wust herauszufiltern und zu ergänzen.

Wie von der Ministerin Lautenschläger in ihrem Schreiben an alle hessischen Vertragsärzte zu Beginn der Woche angekündigt, hat der Staatssekretär Krämer die Ergebnisse der Sonderprüfung vorgestellt. Dabei sind folgende Aspekte wichtig:

- Die Prüfung hat sich lediglich auf den Zeitraum Q2/05 bis Q4/06 erstreckt.
- Es wurden Rechtsverstöße festgestellt im Wesentlichen dadurch bedingt, weil sich die KVH nicht an die von ihr selbst aufgestellten Vereinbarungen des HVV gehalten hat, insbesondere weil sie Ausgleichs- bzw. Stützungszahlungen ohne die im Vorfeld vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen hat.
- Inhaltlich wurde der HVV nicht geprüft und nicht in Frage gestellt.
- Weitere Punkte, die kritisiert wurden, die aber ebenfalls im Prinzip nur rechtlich-formalen Charakter haben:

Info an Mitglieder über VV der KVH am 30.06.07 • Seite 1 von 3



- Verwendung von Rückstellungen;
- Verbuchung der Schwankungsreserve;
- Handhabung des Sicherstellungsindex;
- Haushalts- und Rechnungswesen;
- IT / Verwaltungsabläufe.

Weiterhin führte der Staatssekretär aus:

- Die Neuberechnung der Honorare ab Q2/05 ist erforderlich, wobei allerdings überhaupt nicht absehbar sei, welcher Arzt und welche Fachgruppe im Nachhinein etwas nachgezahlt bekommt oder zurückzuzahlen hat.
- Es handelt sich um "spezifisch hessische Probleme", insofern die Aufforderung an die VV, gemeinsam mit dem Vorstand für eine Verbesserung der Verhältnisse bzw. der Honorarverteilung zu sorgen.
- "Der HVV ist rechtskonform", zumindest in dem Umfang, in welchem die Prüfung erfolgt ist.
- Das HSM möchte keinen Staatskommissar, wie von der Opposition gefordert, sondern legt Wert auf eine funktionierende Selbstverwaltung.

Was bedeutet das für unsere Fachgruppe?

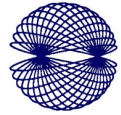
Wer gehofft hatte, dass sich durch die Ergebnisse der Sonderprüfung irgendetwas zu unseren Gunsten ändern könnte, wird enttäuscht. Wir als Neurologen, Psychiater und Nervenärzte in Hessen beanstanden den (früher) HVM und (jetzt) HVV *inhaltlich*, da er zu einer desaströsen Benachteiligung unserer Fachgruppe geführt hat und weiterhin führt. Unsere Rechtsauffassung wird durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts gestützt, auch wenn dies die KV Hessen und bis jetzt auch das Sozialministerium nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Das bedeutet für die Vergangenheit:

Forcierung unserer laufenden Musterklage bzw. "Sammelklage" vor dem Sozialgericht, der sich bereits 70 Kollegen angeschlossen haben. Weitere Kolleginnen und Kollegen, auch Nichtmitglieder des BVDN, sind allerdings weiterhin willkommen (Info unter www.bvdn-hessen.de/daten/brief%20an%20nervenaerzte.pdf).

Das bedeutet für die Gegenwart und Zukunft:

Wiederholtes und nicht nachlassendes Einwirken auf unsere Vertreter in der VV der KVH und auf den Vorstand der KVH, die Honorarverteilung im Facharztbereich rechtskonform, d.h. gemäß den Vorgaben durch das Bundessozialgericht, auszurichten. Seien Sie versichert, da sind wir dran, unspektakulär aber beharrlich, was natürlich viel Zeit bindet.



Soviel an Hintergrund-Info stichpunktartig in Kürze. Ein Mitgliederrundschreiben, u.a. über unsere Aktivitäten der vergangenen zwei Monate, befindet sich bei Herrn Peter Kramuschke und mir in Arbeit; es wird Ihnen in den nächsten ein bis zwei Wochen zugehen.

Außerdem werden die Widerspruchsführer, die sich an der laufenden Musterklage bzw. "Sammelklage" vor dem Sozialgericht beteiligen, in den nächsten Tagen ein ausführliches Info-Schreiben von mir erhalten.

Zum Schluss noch eine persönliche Beobachtung aus der heutigen VV der KVH, an der aus unserem Vorstand Herr Ralf Biedenkapp und ich als KV-Mitglieder und "Gäste" teilgenommen haben: Äußerungen des Staatssekretärs wurden von Seiten unserer "Vertreter" polemisch kommentiert und abgetan, wohingegen Äußerungen des Vorstands der KV mit Beifall aufgenommen wurden.

Mit herzlichen Grüßen,

Dr. Werner Wolf
Landesvorsitzender des BVDN Hessen